

Passlesegeräte bringen den Behörden mehr Sicherheit

Die Einwohnerdienste sind seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen die erste «Kontrolllinie» für ausländische Reisepapiere. Dieser Schlüsselrolle seien sich viele nicht bewusst, schreibt Matthias Beuttenmüller.



Gefälschte Dokumente werden mit dem Passlesegerät leichter erkannt. Bild: Martina Rieben

2004 haben die Schweiz und die EU im Rahmen der Bilateralen II das Schengen-Assoziierungsabkommen abgeschlossen, um den Reiseverkehr zu erleichtern. Mit der Assoziierung der Schweiz an Schengen hat sich das Regime der Personenkontrolle an den Landesgrenzen grundsätzlich geändert. Mit dem Wegfall der systematischen Ausweis- und Personenkontrollen an den Aussengrenzen, also den Schweizer Flughäfen, ergab sich die Notwendigkeit, neue, im gesamten Schengen-Raum geltende koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität zu etablieren. Unter der Leitung des Bundesrats, der betroffenen Bundesstellen des EJPD (SEM, fedpol), des EDA, des EFD (Grenzwachkorps) sowie des VBS (Nachrichtendienst) wurde ein Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltung» erarbeitet. So soll unter anderem verhindert werden, dass ausländische Personen mithilfe von gefälschten Ausweispapieren eine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz erlangen.

Markante Zunahme seit 2016

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) stellt zudem seit Ende 2015 eine markante Zunahme von Personen fest, die mit unechten bzw. nicht auf die Person zustehenden Reisedokumenten nach Westeuropa gelan-

gen. Es wurde gar von einem Sicherheitsrisiko wegen gefälschter und gestohlener Reisedokumente gesprochen. Auch in der Schweiz sei das Problem bekannt, bestätigte der Bundesrat gegenüber der Sendung «10vor10» am 22. Dezember 2015.

Behörden haben Mitwirkungspflicht

Die Einwohnerdienste bilden als erste Anlaufstelle von ausländischen Personen, die sich aus dem Ausland in der Schweiz registrieren, auch die erste sogenannte «Kontrolllinie» des erwähnten nationalen Aktionsplans. Trotz dieser Tatsache werden ausländische Reisedokumente, die als Grundlage für die Erfassung und damit die Anmeldung bei der Gemeinde dienen, bis heute nur selten einer eingehenden Echtheitsprüfung unterzogen. Ist jedoch die «Hürde» der schriftlichen polizeilichen Anmeldung für eine ausländische Person mit gefälschten oder nicht zustehenden Dokumenten einmal genommen und erlangt diese so eine Aufenthaltsberechtigung, stehen ihr praktisch Tür und Tor offen, um sich in der Schweiz und im Schengenraum frei zu bewegen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen – bis hin zur Einbürgerung. Die Fälschung eines Ausweises ist kein Kavaliersdelikt, in den meisten Fällen handelt es sich um organisierte Kriminalität! In erster Linie ist von der Unschuldsvormutung auszugehen, aber

es gilt, wachsam, sensibilisiert und gewappnet zu sein und die vorgelegten Reisedokumente respektive deren Echtheitsmerkmale zu überprüfen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Legitimation der Ausweisüberprüfungen befinden sich im Ausländergesetz, vor allem die Mitwirkungspflicht nach Art. 90.

Ausländerinnen und Ausländer müssen sich bei einem Zuzug innert 14 Tagen bei den zuständigen Einwohnerdiensten mit allen erforderlichen Unterlagen anmelden. Dazu gehört die Vorweisung eines gültigen Reisedokuments. Die Kontrolle der Richtigkeit sämtlicher eingereicherter Dokumente obliegt somit als erster Anlaufstelle den Einwohnerdiensten. Während sich beispielsweise Heimatscheine oder Mietnachweise am Schalter relativ einfach überprüfen lassen, sind vor allem bei ausländischen Reisedokumenten spezifischere Kenntnisse gefragt, besonders auch eine Sensibilisierung auf mögliche Fälschungsmerkmale und die bevorzugte Vorgehensweise von Dokumentenfälschern.

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) hat diese Problematik erkannt. Innerhalb des Vorstandes genießt die Thematik hohe Priorität. Aus diesem Grunde wurde in einem ersten Schritt den Mitgliedsgemeinden nahegelegt, ausländische Reisedokumente systematisch zu kontrollieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu analysieren. Zudem hat der VSED bereits Schulungen angeboten und beabsichtigt, in diesem Bereich weiterhin einen Schwerpunkt zu setzen.*

Privater Anbieter

Städte oder grössere Gemeinden, welche die Voraussetzungen für einen Zugriff auf das Bundesportal des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes geschaffen haben, können auf der Applikation «ARKILA/iFado» Ausweisabfragen tätigen, um Dokumente rudimentär zu überprüfen. Da nicht alle Gemeinden über einen Zugriff auf das Portal verfügen, sollten andere Möglichkeiten geschaffen werden. Sämtlichen Mitgliedsgemeinden des VSED, die «ARKILA/iFado» nicht nutzen, steht für die

Prüfung der Legitimation ausländischer Ausweisdokumente die Datenbank «identT» zur Verfügung. Diese Datenbank zeigt alle relevanten und aktuell gültigen Legitimationsdokumente, wie Reisepässe, ID-Cards, von 204 Ländern. Der VSED hat in diesem Jahr eine strategische Partnerschaft mit dem privaten

Anbieter IDENTT SWISS GmbH abgeschlossen. Denn den Einwohnerdiensten kommt in diesem Bereich eine Schlüsselrolle zu.

Matthias Beutenmüller, Chef Einwohnerdienste Solothurn und Vorstandsmitglied des VSED



«Die Zahl der Verdachtsfälle hat sich seit der Anschaffung des Passlesegeräts vervierfacht»

Herr Ott, die Einwohnerdienste der Stadt Bern waren schweizweit die ersten, die vor rund vier Jahren ein Lesegerät für Pässe angeschafft haben. Was war der Anlass dafür?

Alexander Ott: Anlass dazu war der Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltung» des damaligen Bundesamts für Migration (BFM), heute Staatssekretariat für Migration (SEM). Anhand von vier Filtern wurden Massnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit der Schweiz und gegen die grenzübergreifende Kriminalität definiert. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern konnte an dem Aktionsplan, welcher von 2014 bis 2017 dauerte, mitarbeiten; sie war an zwei Massnahmen federführend beteiligt. Eine davon war der Einsatz von Geräten zum Auslesen und Prüfen von Informationen aus biometrischen und nichtbiometrischen Reisedokumenten und Aufenthaltsbewilligungen.

Welche Vorteile bringt das Gerät?

Ott: Grundsätzlich sind es zwei. Erstens ist es auch ungeschultem Personal möglich, Dokumentenfälschungen festzustellen und Fahndungsregister abzufragen. Zweitens bietet die Auseinandersetzung mit Dokumentenfälschungen bzw. Fälschungs- und Sicherheitsmerkmalen von Ausweispapieren aber auch übrigen Dokumenten die Gelegenheit, das Personal auf die Thematik einzustimmen und zu sensibilisieren.

Nur wenige Gemeinden haben ein Lesegerät. Ein Sicherheitsrisiko?

Ott: Kaum jemand nimmt bewusst ein Sicherheitsrisiko in Kauf. Vielmehr besteht in der Regel eine klare Aufgabenteilung zwischen Einwohnerdiensten und Migrationsbehörden. Während die Migrationsämter meist sehr aufmerksam auf jede Form von Missbrauchspotenzial Acht geben, ist dieses Sensorium bei den Einwohnerdiensten noch nicht überall entwickelt. Wie und in welcher Intensität die Zusammenarbeit und der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Einwohnerdiensten

und Migrationsämtern vonstatten geht, hat ebenfalls starken Einfluss auf das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden an den Schaltern der Einwohnerdienste.

Sicherheit kostet. Wie teuer war die Anschaffung des Lesegeräts für Bern? War der Kauf politisch unbestritten?

Ott: Das Dokumenten-/Personenprüfgerät, wie es von uns verwendet wird, kostete inklusive Lizenzen und Schulung rund 23 000 Franken. Die Anschaffung war unbestritten. Die Reduktion des Missbrauchspotenzials und der Sekundärschäden war ausschlaggebend.

Wie viele Fälschungen werden in Bern pro Jahr durchschnittlich aufgedeckt?

Ott: Pro Jahr werden rund 50 Dokumente und Ausweispapiere festgestellt, welche Fälschungsmerkmale aufweisen. Bei den kontrollierten Unterlagen handelt es sich um Reisepässe, Identitätskarten, Aufenthaltsbewilligungen, Arbeitsverträge, Mietverträge und weitere Dokumente, welche im Zusammenhang mit Aufenthaltsgesuchen eingereicht werden. Die Zahlen der Verdachtsfälle hat sich im Vergleich zu früher in etwa vervierfacht.

Gibt es gehäuft Fälschungen aus bestimmten Ländern oder Regionen?

Ott: Wir selbst stellen am Schalter der Einwohnerdienste keine Häufung im eigentlichen Sinn fest. Da wir aber in engem Austausch mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und dem Grenzwachtkorps (GWK) stehen, werden wir frühzeitig über Vorfälle im Ausland (beispielsweise Diebstahl von Visa oder das Aufdecken neuer Fälschungstechniken) orientiert und können uns im Hinblick auf unsere internationale Kundschaft entsprechend einstellen.

Was passiert, wenn bei der Kontrolle der Verdacht auf Fälschung entsteht?

Ott: Fällt einer oder einem Schalterangestellten etwas an einem Reisepass

auf, wird dieser mit dem automatischen Dokumenten-/Personenprüfgerät näher geprüft. Ergibt sich ein «Hit», wird die betroffene Person durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern befragt, und das Reisedokument wird sichergestellt. Ob es sich um eine tatsächliche Fälschung handelt, ergibt sich aus dem Prüfungsbericht des GWK oder der Kantonspolizei. Fehlbare Personen werden angezeigt.

Sie geben selber Kurse zum Thema «Wie erkenne ich einen gefälschten Pass?». Verraten Sie die Fälschertricks?

Ott: Was wir an den Kursen im Rahmen des VSED vermitteln können, sind Informationen über Dokumentenarten, ihre Besonderheiten, Sicherheitsmerkmale und Schwachstellen. Daraus ergibt sich im Idealfall eine Sensibilisierung und die Fähigkeit, Abweichungen von der Norm zu erkennen. Über die Tricks der Fälscher liesse sich stundenlang diskutieren. Es gibt Tausende von Büchern und Dokumentationen dazu. Aus unserer Sicht viel interessanter und wichtiger ist, wo Personen mit gefälschten oder nicht zustehenden Dokumenten sich auszuweisen versuchen. Sie sprechen gemäss einschlägigen Erfahrungen nämlich an den Stellen vor, wo für sie das Risiko, erkannt zu werden, am geringsten ist. Hier setzen wir mit unseren Bemühungen an.

Interview: Denise Lachat

* <https://www.vsed.ch/weiterbildung/kursangebote-auf-deutsch>



Alexander Ott ist Leiter Polizeiinspektorat, Vorsteher Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern.

Bild: zvg.